

## Wer hindert uns an einer Hochschulreform?

---

Prof. Dr. Gerhard Neuweiler, geb. 1935 in Nagold, Studium der Biologie, Chemie, Physik und Biochemie in München und Tübingen, lehrt Zoologie und Vergleichende Anatomie an der Universität München. Seit 1988 ist er Mitglied des Wissenschaftsrates, seit 1993 dessen Vorsitzender.

„Hochschulpolitik im Schatten des Bildungsgipfels“, so oder ähnlich lauten heute Tagungstitel. Doch wo ist der Schatten in der staubtrockenen Bildungsebene, in den man sich flüchten könnte? Wo kein Schatten ist, gibt es auch keinen Bildungsgipfel, er wurde mit jeder Terminverschiebung flacher und schließlich in zwei Gesprächsrunden aufgespalten. Anstelle von Höhenflügen drohen uns Kartelle des Aushaltens. Eine ziellose und verunsicherte Studentenschaft verbarrikadiert sich mit dem Hochschullehrerverband unter falschen, aber wirksamen Parolen wie „Rettet das wissenschaftliche Studium“ und versucht, die Universität gegen jeden Windhauch von außen abzudichten. Wissenschaftspolitiker wollen und würden gerne das Hochschulsystem verändern, aber nur, sofern diese Reformen nichts kosten. Sie laufen Gefahr, die notwendigen Reformansätze damit als bloße Sparpolitik zu desavouieren und provozieren Wagenburgmentalitäten in den Universitäten.

Dabei wäre der Zeitpunkt für eine überfällige Hochschulreform jetzt so günstig wie nie zuvor. Über die Ziele einer Reform gibt es erstaunlich weitgehenden Konsens zwischen Wissenschaft, Politik und sogar der Industrie und den Gewerkschaften. Schon vor einem Jahr haben die Finanz- und Kultusminister der Länder die Untertunnelungsthese als „Fata Morgana“ entlarvt und anerkannt, daß die überquellenden Hochschulen seit über einem Jahrzehnt unterfinanziert sind. Mit der Veröffentlichung der 10 Thesen des Wissenschaftsrats zu Struktur und Umfang des Hochschulsystems begann eine lebhaft diskutierte Reformdebatte, die Reformeinsicht in den Hochschulen signalisierte. Vor kurzem sind die Hochschulrektorenkonferenz und die Kultusministerkonferenz eine sensationelle Ehe eingegangen und haben gemeinsam einen Katalog von Umsetzungsmaßnahmen zur Hochschulreform veröffentlicht. Freilich, auch dieser „Ehevertrag“ ebenso wie die 10 Thesen des Wissenschaftsrates machen klar, daß diese Reformen ohne erhebliche, langfristig wirksame Investitionen nicht zu realisieren sind. Nach einem Gespräch mit den Ministerpräsidenten stiegen die Vertreter der Wissenschaft mit der ernüchternden Erkenntnis vom Petersberg herab, daß auch die Länder (noch?) nicht bereit sind, den Hochschulen finanzpolitisch einen höheren Rang einzuräumen.

### Warum haben Wissenschaft und Hochschulen keine Konjunktur?

Die spärlicher fließenden Finanzströme der öffentlichen Hände werden von den Volksvertretern verteilt, die wiedergewählt werden wollen und daher

sensibel auf die öffentliche Meinung reagieren. Die Abneigung der Parlamente, Wasser auf die Mühlen der Hochschulen zu lenken, gründet sich auf ein tief sitzendes, doppeltes Unbehagen in der Bevölkerung, die sich mit den Begriffen „Akzeptanzproblem“ und „Studentenberg“ charakterisieren lassen.

1. Das erste Unbehagen bezieht sich auf Naturwissenschaft und Technik, die auf ein wachsendes öffentliches Mißtrauen stoßen, wie es sich in der Gesetzgebung zur Gentechnik und zu Tierexperimenten beispielhaft niederschlägt. Der „Wissenschaftsverbraucher“ erlebt, wie Techniken alle Verästelungen seines Alltags durchdringen und ihm eine komfortable Gegenwart bescheren, ihn aber in eine mit globalen Risiken befrachtete und im Nebel beliebiger und unverständlicher wissenschaftlicher Prognosen verhüllte Zukunft führen. Die Bevölkerung erlebt Wissenschaft als Herrschaftswissen, dem sie hilflos ausgeliefert ist. Die Reaktion ist - wen darf es wundern - Angst und Irrationalität.

Dennoch bestimmt heute nicht mehr die Größe von Weizenfeldern, sondern die Qualität wissenschaftlicher Labors unser Wohlergehen. Wissenschaft ist damit zu einem bestimmenden gesellschaftlichen Faktor geworden, der sich wie alle anderen gesellschaftlichen Kräfte dem öffentlichen Diskurs auszusetzen hat. Naturwissenschaften, die erst aufblühten, als sie sich im 18. Jahrhundert von gesellschaftlich-religiöser Bevormundung befreien konnten, tun sich schwer, den goldenen Käfig der Wertfreiheit freiwillig zu verlassen und sich der Öffentlichkeit zu stellen. Aber schon Karl Jaspers hat betont, daß Disziplinen, die den Zusammenhang zum Ganzen verlieren, zu hochspezialisierten Werkzeugen degenerieren, deren Wirkung vom Belieben willkürlicher Nutzer abhängt.

Wir brauchen daher einen permanenten und professionellen Dialog zwischen Wissenschaft und den anderen gesellschaftlichen Kräften (Arbeit, Kapital, Verbraucher, Kommunalpolitik etc.). Er ließe sich nirgendwo sinnvoller einrichten als an den Universitäten, die alle Disziplinen in sich versammeln und der „universitas“ verpflichtet sind. Es ließen sich z. B. offene Kollegs aus profilierten Vertretern der Hochschulen und der Gesellschaft aufbauen, die aus den Universitäten, die zu Apartmentburgen von Spezialisten verkamen, wieder einen zugänglichen und lebendigen Marktplatz von Ideen machen könnten. Zu lange haben wir Wissenschaftler uns der Illusion hingegen, daß die unsystematischen Informationsschnipsel in den Hochglanzbroschüren aus den Pressestellen und den „Forschung und Technik“-Spalten der Tagespresse einen solchen dauerhaften Dialog mit der Gesellschaft ersetzen könnte, ohne den das Mißtrauen der Öffentlichkeit nicht zu beseitigen sein wird.

2. Das andere Unbehagen bezieht sich auf die riesigen Studentenzahlen. In Kreisen der Wirtschaft, Industrie und Politik, die wehmütig in die gute alte Zeit zurückblicken, herrscht die nicht näher begründete, aber dem gesunden Menschenverstand unmittelbar einsichtig erscheinende Meinung, wir bräuch-

ten eher mehr Lehrlinge und weniger Studienplätze. Auch der Präsident des Hochschullehrerverbandes befürchtet, in Kürze könnten mehr Architekten als Maurer die Baustellen bevölkern. Jeder, der monatelang auf eine Hausreparatur wartet oder lieber eine örtliche Spezialität als die Einheitskost aus der Ladenkette auf dem Teller hätte, wird das Werben um jeden Lehrling unterstützen. Das Zögern, gerade heute in Hochschulen zu investieren, gewinnt an Plausibilität in einer Strukturkrise, die in ungeahntem Ausmaß Arbeitsplätze auch für Qualifizierte und Hochqualifizierte vernichtet. Es wäre jedoch ein Schuldbürgerstreich, wollte man den Bedarf im dualen System mit dem an wissenschaftlich qualifizierten Arbeitskräften aufrechnen. Die Prognosen aller führenden Industrienationen sagen trotz der derzeitigen Rezessionen für das Ende dieses Jahrzehnts weltweit einen empfindlichen Mangel an wissenschaftlich geschulten Fachkräften voraus. Eine andere Prognose wäre auch verwunderlich in Informations- und Dienstleistungsgesellschaften, deren Produktionsbasis von Hochtechnik und Automation geprägt wird. Eine Industrienation, die, wie die Bundesrepublik, für sich in Anspruch nimmt, die Zukunft in führender Position mitzugestalten, wird alle Anstrengungen bündeln müssen, um mit einer ausreichend großen und optimal ausgebildeten Mannschaft wissenschaftlich geschulter Fachkräfte die riesigen, aber auch faszinierenden wirtschaftlich-ökologischen Herausforderungen des kommenden Jahrhunderts bestehen zu können. Hochschulabsolventen werden sich im Verlauf dieser Verwissenschaftlichung des Arbeitsmarktes freilich auch in Positionen wiederfinden, deren Vergütung unter dem A13- bzw. All-Niveau des höheren und gehobenen öffentlichen Dienstes liegen. Die rhetorische Frage des Direktors für Technik der Daimler Benz AG, ob denn jeder Maurer seinen eigenen Architekten brauche, läßt sich leicht mit nein beantworten, aber es könnte sein, daß bald jeder Maurer ohne gewisse wissenschaftliche Kenntnisse nicht mehr auskommt.

Unter dem Einfluß der Droge „Untertunnelung des Studentenbergs“ hat es die alte Bundesrepublik in den satten achtziger Jahren versäumt, ihr Forschungs- und Hochschulsystem für die Zukunft zu rüsten. Die neue Republik wird dies heute unter ungleich schlechteren Bedingungen nachholen oder aber ihren Anspruch aufgeben müssen, in Zukunft zu den führenden Forschungs- und Wissenschaftsnationen zu zählen.

#### Das Hochschulsystem

Gute Forschungs- und Ausbildungsergebnisse setzen eine ausreichende Infrastruktur der Hochschulen voraus. Wenn 1,6 bis 1,8 Millionen Studenten sich auf ca. 800000 Studienplätzen zusammendrängen, die meisten Studenten vor der Prüfung noch nie ein Wort mit einem Hochschullehrer gewechselt haben, und die Schullabors oft moderner ausgerüstet sind als Universitätspraktika, dann kann von einer intakten materiellen Basis in den Hochschulen nicht mehr die Rede sein. Ein quantitativer, allerdings differenzierter Ausbau der wissenschaftlichen Bildungsstätten ist unaufschiebbar.

Unser Hochschulsystem beruht auf zwei gleichwertigen, aber andersartigen Säulen, den Fachhochschulen und den Universitäten. Die Fachhochschulen bieten eine wissenschaftliche Ausbildung, die anwendungs-, methoden- und berufsorientiert ist. In Forschung und Entwicklung könnten die Fachhochschulen insbesondere in Zusammenarbeit mit der Mittel- und Kleinindustrie wichtige Beiträge zum Wissenstransfer in die Praxis leisten. Praxissemester und Hochschullehrer mit Praxiserfahrung sind daher Merkmale dieser in Wirtschaft und Industrie begehrten Studiengänge. Universitäten betreiben dagegen in unbegrenzter Breite Grundlagenforschung und bilden theorie-, grundlagen- und forschungsorientiert aus. Universitätsausbildung sollte also Kompetenzen und Fähigkeiten erzeugen, die nicht nur zur Problemlösung, sondern vor allem zur Erkenntnis- und Theorienerweiterung führen.

Diese sinnvolle und erfolgreiche Hochschulstruktur leidet zur Zeit unter zwei Verwerfungen:

1. Die Fachhochschulen sind dem Ansturm der Abiturienten längst nicht mehr gewachsen. Allein in den alten Ländern drängeln sich auf ca. 142000 Plätzen 352000 Studenten (21 Prozent aller Studierenden), und der rigorose Fachhochschul-Numerus clausus hat Studenten in die Universitäten gedrückt, die dort eine Ausbildung erhalten, die weder ihren ursprünglichen Interessen, noch ihren Fähigkeiten entspricht. Deshalb hat der Wissenschaftsrat unablässig gefordert, die Fachhochschulen rasch auf wenigstens 350000 Studienplätze auszubauen, damit Ende des Jahrhunderts wenigstens 35-40 Prozent der Hochschulberechtigten in den Fachhochschulen Aufnahme finden. Langfristig sollte es sogar die Mehrheit sein, denn der Bedarf an praktischer Intelligenz ist größer als der an theoretischer.

Hunderttausend Fachhochschulplätze würden von Bund und Ländern bis zum Jahr 2000 zusätzliche 8 Milliarden DM verlangen. Als die Ministerpräsidenten mit dieser Zahl konfrontiert wurden, erntete der Wissenschaftsrat die achselzuckende Feststellung, dieses Geld sei nicht vorhanden. Der landauf, landab verkündete Fachhochschulausbau wird also nicht stattfinden, obwohl wir damit eine von der Jugend und vom Markt begehrte praxisorientierte, kürzere wissenschaftliche Qualifikation verweigern und statt dessen eine theorieorientierte, längere und wesentlich teurere universitäre Ausbildung in einem Umfang anbieten, der zunehmend auf Absatzschwierigkeiten stößt.

2. Universität und Fachhochschule haben in den letzten Jahren ihre unterscheidenden Merkmale nicht profiliert, sondern eher verwischt. Das Studium an den Fachhochschulen dauert ebenfalls immer länger, der Praxisbezug läßt häufig zu wünschen übrig und Statusprobleme der Hochschullehrer lassen die Fachhochschulen immer wieder nach Promotionsrecht und theorieorientierter Lehre schießen. An den Universitäten haben durch die unsägliche Koppelung der Hochschullehrerstellen an die Studentenzahlen Fakultäten, die mit Studenten auch Stellen zu verlieren drohten, praxisnahe Studiengänge aufgebaut, die an Universitäten nichts zu suchen haben. Darüber hinaus gibt es an

den Universitäten eine ganze Reihe von Studiengängen für Berufe der Rechtspflege, der Gesundheitspflege, für nichtgymnasiale Lehrerberufe u. a. m., die an einer Fachhochschule mit Praxissemestern und Lehrkräften aus der Praxis zu besser ausgebildeten Absolventen führen würden. Zur Stärkung ihres eigenen Profils und ihrer eigenen Position in der Grundlagenforschung und Lehre wären die Universitäten gut beraten, von sich aus solche Studiengänge, einschließlich der entsprechenden Ressourcen, abzugeben. Der Wissenschaftsrat hält jedenfalls den hier skizzierten quantitativen und qualitativen Ausbau der Fachhochschulen für das Kernstück eines Gesundungskonzeptes im Hochschulsystem.

#### Brauchen wir eine dritte Säule im tertiären Bildungssystem?

Die schleichende, aber anhaltende Durchdringung aller Berufe mit wissenschaftlichen Inhalten und Problemen muß Auswirkungen auf die Ausbildung aller Beschäftigten haben. Berufliche und wissenschaftliche Ausbildung sollten daher miteinander verzahnt und gegenseitig durchlässig werden, parallele Bildungsschienen durch modulare Angebote ersetzt werden. Bildungsleistungen, die in der Berufsausbildung erworben wurden, sollten in angemessener und differenzierter Form in den Hochschulen anerkannt werden, wie umgekehrt das in Universitätssemestern angesammelte Wissen bei einer beruflichen Ausbildung angerechnet werden muß. Wissenschaftliche und berufliche Ausbildung sollten kommunizierende Röhren sein, die über modulare Bildungsangebote für entsprechend Qualifizierte Übergänge in beiden Richtungen ermöglichen.

Dabei könnte eine „dritte Säule“, eine um wissenschaftliche Qualifikationen erweiterte Ausbildung, eine Brückenfunktion übernehmen: In einigen Ländern gibt es gut ausgelastete Berufsakademien, die, ohne selbst Forschung und Entwicklung zu treiben, mit Lehrkräften vornehmlich aus den Fachhochschulen eine spezifisch berufsfeldbezogene, wissenschaftliche Zusatzausbildung anbieten. Die Fachhochschulen haben vor kurzem mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag und der Arbeitgebervereinigung eine Vereinbarung getroffen, die Wege in die Hochschulausbildung ohne Abitur eröffnen. Die Fachhochschulen werden bei dieser Ehe darauf zu achten haben, daß sie sich ihre Lehrautonomie bewahren. Der Wissenschaftsrat prüft zur Zeit die Berufsakademie in Baden-Württemberg auf ihre entsprechende Eignung und wird seine Stellungnahme hierzu, die nächstes Jahr veröffentlicht wird, zum Anlaß nehmen, zur Koppelung des dualen mit dem tertiären System Stellung zu beziehen.

Die wachsenden Ansprüche an die Qualifikation der Berufstätigen wird das starre und überalterte Tarifregelwerk aufbrechen. Wenn eine hervorragende technische Assistentin aus tarifrechtlichen Gründen eine ihren Fähigkeiten angemessene Tätigkeit nicht übernehmen oder in höhere Gehaltsstufen trotz glänzender Leistungen nicht aufsteigen darf, weil ihr z. B. das Abitur fehlt, dann erweist sich die Tarifordnung nicht mehr als Schutz, sondern als Hemm-

schuh für die Persönlichkeitsentfaltung. Wir sollten daher im gesamten Hochschulsystem, vielleicht durch ein eigenes Tarifwerk, zu einem für alle in Forschung und Lehre Beschäftigten, also auch für die Lehrstuhlinhaber geltenden Vergütungssystem übergehen, das mit knapp bemessenen Grundgehältern und leistungsbezogenen Zuschlägen arbeitet. Nicht mehr das Alter in der Hochschule, sondern die Qualität der Arbeit sollte die Zahlen auf der Gehaltsüberweisung bestimmen.

Ein vom Wissenschaftsrat seit Jahren angeprangertes Ärgernis sind die unterschiedlichen Eingangsstufen der Universitäts- (A13, höherer Dienst) und der Fachhochschulabsolventen (All, gehobener Dienst). Unsere beharrliche Forderung, für beide Typen von Hochschulabschlüssen eine einheitliche Eingangsstufe mit nachfolgender Leistungsdifferenzierung zu schaffen, ist bislang an den wehrhaften Beamtenmauern der Innenministerien wirkungslos abgeprallt. Die beharrlich wiederholte Formel von der Andersartigkeit, aber Gleichwertigkeit der beiden Hochschultypen entlarvt sich so bislang als wohlfeile Worthülse.

#### Veränderte Anforderungen an die Universitäten

Das Rückgrat unseres Wissenschaftssystems ist und bleibt die Universität, die neben ihrer Aufgabe für die Grundlagenforschung zwei höchst gegensätzliche Lehrverpflichtungen zu erfüllen hat:

1. Die Ausbildung einer kleinen Elite zu hochqualifizierten Forschern. In dieser, für den wissenschaftlichen und ökonomischen Rang einer Gesellschaft kritischen Funktion besitzt die Universität ein Schlüsselmonopol, weil nur sie mit der Promotion die Eintrittskarte für die Forschungslabors der Öffentlichen Hände und der Industrie vergibt.
2. Gleichzeitig hat sie einem wachsenden Anteil eines Jahrgangs eine gründliche wissenschaftliche, theorie- und grundlagenbezogene Ausbildung bis zur Berufsbefähigung anzubieten. Mit der enormen Ausweitung dieser Lehraufgabe bildet die Universität nicht mehr nur eine kleine Wissenschafts- und Verwaltungselite aus, sondern hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten zur dritten tragenden Ausbildungsstätte für Erwerbstätige neben dem dualen System und den Fachhochschulen entwickelt. Derzeit besuchen etwa ein Drittel eines Jahrgangs eine Hochschule, davon knapp 80 Prozent die Universitäten. Auch nach einem Ausbau der Fachhochschulen wird aufgrund der besonderen Qualifikation nach wie vor ein bedeutender Teil der wissenschaftlichen Arbeitskraft aus den Universitäten kommen müssen.

Um diesen „Spagat zwischen Elite und Masse“ optimal bewältigen zu können, hat der Wissenschaftsrat für die Universitäten eine Reihe von Vorschlägen zur Strukturreform gemacht, die zum Teil, absichtsvoll oder aus oberflächlicher Lektüre, gründlich mißverstanden wurden. So ist z. B. unser Versuch, die Einführung von sozialverträglichen Studiengebühren (zwei Drittel hätten über ein erweitertes Bafög vom Staat aufgebracht werden müssen) zur

gezielten Alimentierung der Lehre von der Politik schon im Vorfeld als asozial abgestempelt und vereitelt worden. Obwohl Bund und Länder einen Offenbarungseid an den anderen reihen, hat die Politik gegenüber der Wissenschaft die These vertreten, daß die Hochschulfinanzierung alleinige Sache des Staates sei. Um so interessanter ist die Beobachtung, daß durch den Blick in westliche Nachbarstaaten die Diskussion um Studiengebühren in den Parteien wieder beginnt.

Grundlage unserer Reformvorschläge ist die Forderung, das berufsbefähigende wissenschaftliche Studium innerhalb von acht bis neun Semestern studierbar zu machen (Diplom-, Magister- und staatliche Abschlüsse) und für Doktoranden, die Träger zukünftiger Forschung, eine eigene Graduiertenausbildung zu schaffen. Dieser Vorschlag wird in der öffentlichen Diskussion beharrlich als eine Aufforderung zur Zweiteilung des Studiums in ein „berufsorientiertes“ und ein „wissenschaftliches“ pervertiert. Nichts dergleichen hat der Wissenschaftsrat vorgeschlagen.

Der Wissenschaftsrat redet statt dessen von einem *einheitlichen* wissenschaftlichen Studium, das alle in 8 bis 9 Semestern bis zur Berufsbefähigung, nicht Berufsfertigkeit, führen muß. Die Ansprüche an die wissenschaftliche Qualität dieses Studiums sind hoch, weil wir empfehlen, das Lehren wissenschaftlicher Prozesse und Methoden, den Umgang mit wissenschaftlichen Daten, Hypothesen und Theoriegebäuden in den Vordergrund zu stellen und die bislang weit verbreitete Vermittlung additiver Stoffkataloge aufzugeben. Diese von uns geforderte *stärkere Verwissenschaftlichung der Studiengänge* verlangt eine innovative und anspruchsvolle Lehre, die neuartige Medien extensiv in ihre Lehrmethodik einbezieht. Bei Lichte besehen sind Neukonzeptionen solcher, den Forschungsprozeß in den Vordergrund stellender Kurse, Seminare und Praktika in sich selbst eigenständige, wissenschaftliche Leistungen von hohem intellektuellen Rang. Eine solche inhaltliche Umgestaltung der Studiengänge, die weniger Stoff, dafür den wissenschaftlichen *Umgang mit* Stoff, weniger Arbeitsergebnisse und mehr *Arbeitsprozesse* lehrt, muß das Kernstück jeder Universitätsreform sein; ohne sie bleiben alle anderen Strukturveränderungen leere Hülsen.

#### Der wissenschaftliche Nachwuchs

Wer wird diese intensive Lehre aufbauen, wer wird den Studenten das Handwerkszeug wissenschaftlicher Analyse, wissenschaftlichen Vorgehens und Arbeitens beibringen? Hierzu sagt der Wissenschaftsrat in seinen 10 Thesen zur Hochschulstruktur nur kryptisch, die Einheit von Forschung und Lehre könne nicht undifferenziert beibehalten werden. Damit haben wir uns um eines der zentralen Probleme, eine moderne Personalstruktur für Lehre und Forschung, herumgedrückt. Was läge näher, als für einen Teil der Lehraufgaben nach einem „Mittelbau“ zu rufen, wie das der sächsische Wissenschaftsminister beharrlich tut. Aber der Mittelbau ist als wenig kreativer Beamtenapparat ins Gerede gekommen, dem der Geruch des Studienrats im

Hochschuldienst anhaftet. Wir sollten uns freilich über solche Anzeichen resignativer Passivität bei einer Personengruppe nicht wundern, der wir keinerlei Anreize und Karriereperspektiven für eigenständige und innovative Leistungen in ihrem Aufgabenspektrum anbieten.

Die Forschungsergebnisse, die Universitäten und ihre Fakultäten in Hochglanzbroschüren und langen Publikationslisten voller Stolz vorzeigen, stammen zum größeren Teil vom wissenschaftlichen Nachwuchs, von Doktoranden, Assistenten, wissenschaftlichen Angestellten, Forschern, also im produktivsten Lebensalter von 25 bis 40 Jahren. Erst in der Lebensmitte, je nach Fach im Schnitt im Alter von 39,3 bis 43,5 Jahren, wird habilitiert und damit endlich die Berechtigung erworben, in eigener Verantwortung lehren und forschen zu dürfen. Diese unselbständige Personengruppe erbringt auch den größten Teil der betreuungsintensiven Lehre einschließlich der Betreuung von Diplomanden und Doktoranden im Labor. Qualität und Zahl der Absolventen belegen, daß der wissenschaftliche Nachwuchs auch in der Lehre überzeugende Arbeit leistet. Diese substantiellen Beiträge des Nachwuchses zur Forschung und Lehre nähren den Verdacht, daß durch seinen unselbständigen Status Kreativität und Eigenständigkeit junger Köpfe eher Zügel angelegt als notwendige Entfaltungsspielräume gewährt werden.

Die heutige Personalstruktur für den wissenschaftlichen Nachwuchs trägt noch den Stempel des 19. Jahrhunderts, als es galt, den in genialischer Einsamkeit forschenden Wissenschaftler zu entlasten und durch persönliche Teilhabe an seiner Forschung zu lernen. Wie erfolgreich diese Humboldt'sche Einheit von Forschung und Lehre war, beweist das große Ansehen der deutschen Wissenschaften bis zu ihrer Zerstörung durch das Nazi-Regime. Die Strukturen für effizientes Forschen und Lehren haben sich jedoch in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts gewandelt. Heute ist auch der überragende, kreative Kopf in den Naturwissenschaften, den technischen Disziplinen, aber auch mehr und mehr in den Geisteswissenschaften auf die Zusammenarbeit mit anderen Spezialisten eigenständiger Kompetenz angewiesen. Er braucht in seinem Team nicht nur die forschend Lernenden, die Doktoranden, sondern den selbständigen Wissenschaftler. Auch in der Lehre hat sich der Methoden- und Stoffkanon so differenziert, daß der Generalist ohne Spezialisten nicht mehr auskommt. Die veraltete Personalstruktur muß daher an die Forschungs- und Lehrrealität von heute und morgen angepaßt werden.

Das Nachdenken beginnt bei den Doktoranden, die der Hefeteig in jeder guten Forschergruppe sind. Sie haben an der Universität keinen eigenen Status. Eine bemerkenswerte Definition des Doktoranden findet sich auf Seite VUI der gemeinsamen Erklärung von KMK und HRK zur Studienstrukturreform vom Sommer dieses Jahres: „Die Herbeiführung der Berufsfertigkeit ist und bleibt Aufgabe der berufsvorbereitenden praktischen Ausbildung (Referendariat, Arzt im Praktikum, Trainee-Programme etc.) oder der Berufspraxis selbst. *Berufsfertigkeit für Wissenschaft als Beruf* wird in der Universität selbst durch die Promotion, möglichst in einem postgradualen Stu-



dium, erworben, indem eine selbständige Forschungsleistung (Dissertation) erbracht werden muß." Hier wird von kompetenter Seite zum ersten Mal der Doktorand dem Referendar oder Arzt im Praktikum gleichgestellt, woraus folgt, daß auch seine Arbeit so honoriert werden muß, daß er davon wenigstens seinen Lebensunterhalt bestreiten kann.

Die Anerkennung eines referendar-analogen Doktorandenstatus darf jedoch nicht dazu führen, daß er zum Eingang in eine Angestelltenmühle wird. Die Zulassung zur Promotion sollte nach wie vor unbeschadet von formalen Kriterien in der alleinigen Entscheidung der Fakultät liegen. Doktorandenstellen sollten mit dem Anspruch auf adäquates Entgelt für die „Ausbildungsleistung der Berufsfertigkeit“ wie bisher im Wettbewerb aus Landesmitteln, Projektmitteln und über entsprechend hoch dotierte Stipendien von Graduiertenkollegs oder Stiftungen eingeworben werden. Eine referendar-analoge Honorierung wird vermutlich die Doktorandenanzahl verringern. Da es ernstzunehmende Kollegen gibt, die ohnedies befürchten, daß z. B. die angestrebte Ausweitung der Graduiertenkollegs zu einer „Klonierung“ von Doktoranden führe, wäre dieser einschränkende Nebeneffekt im Interesse eine Fokussierung auf die Spitzenforschung hinzunehmen.

Nach der Promotion verläßt der größere Teil der „berufsfertigen“ Wissenschaftler im angereiften Alter von 30 bis 34 Jahren die Universität. An der Universität bleiben diejenigen, denen die Professoren aufgrund ihrer Forschungsleistung eine eigenständige Karriere in Forschung und Lehre zutrauen. Warum entläßt man sie nicht gleich als „Assistenzprofessoren“ in die Selbständigkeit? Weil wir einen alten Zopf nicht abschneiden und mit der Habilitation die Entscheidung über die bloße „Möglichkeit“ des Verbleibs an der Hochschule in ein Alter verschieben, in dem den Aspiranten alle Türen außerhalb der Universität zugeschlagen werden. Diese entwürdigende und hochqualifizierte Leistungsbereitschaft vernichtende „Altersfalle“ würde mit der Einführung des Assistenzprofessors, eine Angestellten- oder Beamtenstelle auf Zeit, obsolet. Diese jungen Kollegen könnten sich jederzeit auf dem freien Markt für C3- und C4-Professuren bewerben, und ihre Chancen hingen ausschließlich von ihren jeweiligen Forschungs- und Lehrleistungen ab.

Um das Risiko zu mildern, daß sich die Hoffnungen, die man bei der Einstellung in den jungen Assistenzprofessor gehegt hat, doch nicht erfüllen, ließen sich zwei Eingangsmodi denken:

1. Promovierte werden zunächst auf maximal drei Jahre als wissenschaftliche Angestellte beschäftigt. Spätestens nach dieser Frist wird der Wissenschaftler entsprechend einer Beurteilung durch die Fakultät auf eine Assistenzprofessur gesetzt oder muß die Hochschule verlassen.
2. Die Nachwuchswissenschaftler, die u. a. durch eine außergewöhnliche Dissertation ihre Fähigkeiten für selbständige Forschung und Lehre belegen, könnten sofort nach der Promotion eine Assistenzprofessur antreten. Man sollte auf keinen Fall eine vorausgehende Zeit als wissenschaftlicher Angestellter zur zwingenden Voraussetzung für eine Assistenzprofessur machen.

Die Übernahme auf eine Assistenzprofessur muß für den jungen Kollegen auf jeden Fall bedeuten, daß ihm im Hochschulwesen eine Zukunft zugesichert wird. In der Regel führt ihn die Berufung auf eine Dauerprofessur in eine andere Hochschule oder aber er rückt, je nach Leistung und Bedarf der Universität, früher oder später in eine Dauerstelle ein. Mit der Vergabe einer Assistenzprofessur geht die Universität also gegenüber dem Stelleninhaber eine berufssichernde Verpflichtung ein (tenure track position). Das damit verbundene Risiko ist bei einer sorgfältigen Prüfung der Voraussetzungen nach einer dreijährigen „Probezeit“ als wissenschaftlichem Angestellten denkbar gering, jedenfalls nicht größer als bei jeder Personalentscheidung in der freien Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst. Eine solche Regelung böte den Vorteil, daß die unmittelbare Forschungs- und Lehrleistung, unabhängig von geleisteten Dienst Jahren und einem antiquierten Berechtigungserwerb, über die Karriere eines Wissenschaftlers entscheidet und der Fakultät frühzeitig eine Entscheidung abverlangt wird, ob sie ihn auf Dauer im Universitätssystem haben will.

Das hier vorgestellte Konzept für den wissenschaftlichen Nachwuchs ließe sich, wie oben erwähnt, am besten in einer gesamten Personalstruktur verwirklichen, die generell für alle in Forschung und Lehre Tätigen eine Grundvergütung auf mäßigem Niveau und Zusatzvergütungen gestaffelt nach erbrachter Lehr- und Forschungsleistung und der übernommenen Verantwortung (z. B. Humanmedizin) vorsieht. Ein solches leistungsbezogenes System setzt Lehr- und Forschungsbewertung und eine entscheidungsfähige, mit Globalmitteln ausgestattete Hochschul- und Fakultätsleitung voraus, bei der sich die Kollegialorgane auf die Kontrolle der Exekutive zurückziehen.

Die 10 Thesen des Wissenschaftsrats und die hier vorgestellten, darüber hinausgehenden Vorschläge sind nicht neu. Sie wurden so oder in ähnlicher Form seit den sechziger Jahren immer wieder vorgetragen. Durch erfolgreiche Reformen der Hochschulsysteme anderer EG-Länder, in Holland z. B., gerät die Bundesrepublik mehr und mehr in Reformverzug. Alle gesellschaftlichen Gruppen, von den Gewerkschaften über die Arbeitgeberverbände und die Parteien in den Regierungen bis zu den Hochschulrektoren, sind sich über die Hauptziele einer Hochschulreform einig. Die Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz haben sogar einen gemeinsamen Maßnahmenkatalog erstellt, dessen Zeitplan die Wissenschaftsminister freilich schon wieder als unverbindlich bezeichnet haben. Der Konsens hat bislang den Reformzug nur angeschoben, aber nicht ins Rollen gebracht.

Aber selbst wenn der Reformprozeß in den nächsten Monaten in Gang käme, würde es ihm an Schwung und innerer Kraft mangeln, weil eine Vision von einer künftigen Universität fehlt. Diese Perspektive müßte aus den Universitäten, aus der Professoren- und Studentenschaft selbst kommen. Doch beide Parteien scheinen alle visionäre Kraft eingebüßt zu haben. Aus der Studentenschaft sind nur vordergründige, eng gruppenspezifische Vorschläge zu hören, und ein Großteil der Professoren träumt immer noch von der vergangenen Pracht deutscher Universitäten und glaubt, sie durch die Beschwörung

der Humboldt'schen Einheit von Forschung und Lehre wieder herbeireden zu können.

Solange wir Professoren die gar nicht mehr neue Rolle der Universität in der Gesellschaft nicht anerkennen:

- solange wir nicht akzeptieren, daß die Universität nicht nur eine Gelehrtenrepublik, sondern auch ein hochkomplexer, und für unsere Gesellschaft lebensnotwendiger Dienstleistungsbetrieb geworden ist;
- solange wir nicht akzeptieren, daß wir nicht nur Wissenschaftler, sondern in großer Zahl wissenschaftlich ausgebildete Bürger mit nicht nur disziplinspezifischer, sondern auch mit einer hohen transdisziplinären und sozialen Kompetenz heranzubilden haben, also „universitas“ vorleben und lehren sollten;
- solange wir verdrängen, daß die Universität ein integraler und zur Integration verpflichteter Teil der Gesellschaft ist, mit der wir deshalb offene Dialoge zu führen haben;

solange wird jede Reform ein technokratischer Torso bleiben.